



### /// BAFA Förderung für Luft-Luft-Wärmepumpen vorerst ausgesetzt!

Verschiedenen Presseberichten ist zu entnehmen, dass das BAFA **die Förderung für Luft-Luft-Wärmepumpen vorerst ausgesetzt habe**. Seitens des BAFA liegen dazu allerdings keine Informationen vor.

Luft-Luft-Wärmepumpen, konkret Außenluft-Raumluft-Wärmepumpen, sind grundsätzlich nach der „Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ vom 9. Dezember 2022 förderfähig. Allerdings sei aufgrund weiterhin unklarer Spezifikationen und Anforderungen an die Geräte im Hinblick auf die geforderten Hersteller- und Fachunternehmererklärungen ein rechtssicheres Beantragen der Förderung für Luft-Luft-Wärmepumpen ohne ergänzende Klarstellung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) derzeit nicht möglich.

Im Einzelnen handele es sich um folgende Anforderungen:

- Hydraulischer Abgleich von Außenluft-Raumluft-Wärmepumpen
- Nachweis der Jahresarbeitszahl nach VDI 4650
- Netzdienliche Schnittstelle (z. B. SGReady oder VHPReady)

Der Verordnungsgeber sei von Fachverbänden schon mehrfach darüber informiert worden, dass die geforderten Nachweise ohne Klarstellung in den technischen FAQ für Luft-Luft-Wärmepumpen nicht möglich seien.

Die unklare Lage bei den Anforderungen an die netzdienliche Schnittstelle habe nun dazu geführt, dass das BAFA mit den Geräteherstellern übereingekommen sei, **die Beantragung der Förderung für Außenluft-Raumluft-Wärmepumpen vorläufig auszusetzen** und sie vorübergehend von der Liste der förderfähigen Wärmepumpen zu streichen. Durch diese Maßnahme des BAFA sollen Streitigkeiten der Antragsteller mit dem BAFA aufgrund der aktuell unklaren Vorgehensweise beim späteren Nachweis vermieden werden.

Quelle: ZVSHK St. Augustin